

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Externer Ausgleich

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Ehemaliger Standortübungsplatz

Eingriff

Beschreibung:

Verlust von trockenen Säumen, lichten Gehölzstrukturen und Besenheidebeständen

Durch die Bebauung, Straßen und Zuwegungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V werden trockene Säume, Besenheidebestände und lichte Gehölzstrukturen unterschiedlicher Ausprägung überplant. Es handelt sich hierbei insbesondere um Flächenanteile auf dem ehemaligen Langwaffenschießstand Weidfeld. Hierdurch gehen u.a. Brut- und Nahrungshabitate für im Vorhabensraum nachgewiesene, planungsrelevante Arten (Avifauna) verloren. Ferner sind vom Verlust besonders geschützte Arten wie die Waldeidechse und im Vorhabensraum nachgewiesene Arten gemäß europäischer Vogelschutzrichtlinie wie Fitis und Goldammer betroffen (vollständige Übersicht vgl. Fachgutachten zur Darstellung biotischer Bestandteile zur Erstellung eines Umweltberichtes der Biologischen Station Mittlere Wupper).

Eingriffsumfang: 0,2 ha Verlust

Naturraum 355 - Bergisches Land

trockener Säume, s.a. Nr. 4 u. 15; Grünlandverlust vgl. Maßnahmengruppe 1

Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

3c

Beschreibung:

Waldheideentwicklung durch (Adlerfarn-)Schnitt und Beweidung

Zielsetzung:

Das nördlich des Vorhabensraumes gelegene strukturreiche Mosaik aus Feldgehölzen mit einheimischen Baumarten, Besenginster- und Zwergstrauchheidebeständen und Ruderalstrukturen kann durch eine Erstpflege mit folgender angepasster extensiver Hüteschafhaltung aufgewertet (Zurückdrängen von Ruderalzeigern wie Adlerfarn und Brombeere Erhöhung der wertgebenden Magerkeitszeiger) sowie offen gehalten werden und als Nahrungshabitat für planungsrelevante Vogelarten (Grünspecht, Waldkauz) aufgewertet werden.

Vorwert der Fläche:

Feldgehölze mit einheimischen Baumarten und Besenginster- Zwergstrauchheide (§ 62-Biotop GB-4709-0044, 1358 m²) in Teilen bereits durch Vergreisung und ruderale Störzeiger wie Adlerfarn und einem rund 200 m² Japanflügelknöterichbestand (Neophyt) sowie Nährstoffeintrag (Kot) beeinträchtigt

Durchführung:

Erstpflege:

Zweimalige Mahd der Dominanzbestände aus Adlerfarn, Brombeere und Japanflügelknöterich (Ende Juni und Ende Juli 2008) mit anschl. Räumen des Mahdgutes.

Das Entkusseln der Kraut und Strauchschicht sowie der Zwergstrauchheide, Räumen des Schnittgutes ist bis zum 31.12.2009 durchzuführen.

Entfernung des die Fläche umgebenden Zaunes erfolgt mit der Erstpflege.

Abschieben des 200 m² großen Japanflügelknöterichbestandes in mindestens 20 cm Tiefe und Ab-



transport des Materials. Dies ist nicht Bestandteil der vorgezogenen Maßnahme. Vor Durchführung von Erdarbeiten sind Abstimmungen im Hinblick auf die Ergebnisse der Altlastenersterhebung erforderlich. Eine Umsetzung erfolgt bis zum 31.12.2009.

Unterhaltungspflege:

Einmaliges Knüppeln der Adlerfarndominanzbestände im Juni vor dem ersten Beweidungsgang Extensive Weidenutzung mit maximal 2 GVE / ha

Zweimalige Beweidung durch Hüteschafhaltung (Beweidungszeitraum, -dauer und -intensität sind jährlich mit der zuständigen Koordinierungsstelle abzustimmen),

Nachpflege zur dauerhaften Beseitigung des Japanflügelknöterichbestandes.

Ganzjährig:

Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutzmittel,

Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch

Nachmahd mit Austrag des Mahdgutes in rotierenden Flächenabschnitten nach jährlicher Abstimmung mit der zuständigen Koordinierungsstelle möglich

Flächenkontrolle im Rahmen von zwei jährlichen Begehungen, Protokollierung, Erstellung eines jährlichen Beweidungs- und Mahdplanes und Abstimmung mit dem Schäfer durch eine zu benennende naturschutzfachliche Koordinierungsstelle

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme i.S.v. § 42 Abs. 5 BNatschG

Die Maßnahme wird durchgeführt, um die ökologische Funktion der Lebensstätten gemeinschaftsrechtlich geschützter Tierarten im räumlichen Zusammenhang zu erhalten. Die fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen wird durch eine Maßnahmenkontrolle überprüft. Definitionsgemäß müssen die Maßnahmen vor dem Eingriff durchgeführt werden und sollten zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird durch den Durchführungsvertrag sichergestellt.

Artenschutzspezifische Beschreibung der Maßnahme

Die Anlage von durch Feldgehölze durchsetzten Magergrünlands und Zwergstrauchheideentwicklung sowie Waldheideentwicklung jeweils mit Beweidung im Bereich heute vorhandener Adlerfarnbestände vorgesehen. Diese Bereiche stellen ein geeignetes Habitat zur Nahrungssuche für die Arten Grünspecht, Kleinspecht und Waldkauz dar.

Zugeordnete Arten

Grünspecht, Kleinspecht, Waldkauz

Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Boden

Wasser

Landschaft

Flächengröße: 2,0 ha